

Informationsblatt

- ➔ Der Einsatz von Sonderwasserzählern ist in der Entwässerungssatzung der Stadt Dieburg geregelt. Diese ist abgedruckt unter www.dieburg.de / Rathaus / Stadtrechtssammlung/ Entwässerungssatzung
- ➔ Der Einsatz eines Sonderwasserzählers spart Abwassergebühren. Sonderwasserzähler messen die Mengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, sondern z.B. bei der Gartenbewässerung im Erdreich versickern. Diese Mengen werden bei der Veranlagung der Schmutzwassergebühr abgezogen.
- ➔ Sonderwasserzähler lohnen sich natürlich nur, wenn die eingesparten Abwassergebühren höher sind als die Verwaltungsgebühr für den Sonderwasserzähler. Diese beträgt für die Abrechnung eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers 15,00 €.
- ➔ Anträge sind mit dem umseitigen Formular bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Dieburg zu stellen.
- ➔ Sämtliche Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch der Sonderwasserzähler sind selbst zu tragen.
- ➔ Sonderwasserzähler müssen in frostsicheren Räumen (z. B. Keller, Hausanschlussraum) eingebaut werden. Andere Einbaustellen sind mit der Stadtverwaltung Dieburg abzusprechen.
- ➔ Da die Sonderwasserzähler der gesetzlichen Eichfrist unterliegen, ist ein entsprechender Zählertausch alle 6 Jahre selbst zu veranlassen. Nach Einbau oder Austausch ist ein Abnahmetermin mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu vereinbaren. Der alte ausgebaute Zähler ist bei dem Abnahmetermin vorzulegen.
- ➔ Es gibt neben dem Sonderwasserzähler noch weitere Möglichkeiten, Abwassergebühren einzusparen (Schmutzwassergebühr oder Regenwassergebühr). Zu nennen sind: Einsatz von Zisternen für die Gartenbewässerung, die Entsiegelung befestigter Flächen und Maßnahmen zur Senkung des Wasserverbrauchs.

**Der Magistrat der Stadt Dieburg
Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung**